



An die Erziehungsberechtigten der jugendlichen Teilnehmer/innen des Jugendaustausches nach Saint-Lô vom 03. bis 09. April 2026

Nachdem die Jugendbegegnung zwischen den Jugendhandballern der SG2H und ASPTT Saint-Lô im April 2025 in Hofen/Hüttlingen wieder ein großartiger Erfolg war, steht im Jahr 2026 der Gegenbesuch in Frankreich an. Von Freitag, 03.04. bis Donnerstag, 09.04.2026 findet der nächste Jugendaustausch in Saint-Lô statt.

Kosten: 150 € (Jugendliche) | Meldeschluss: 12.12.2025

Online-Anmeldung & Informationen:

Die verbindliche Anmeldung nehmen Sie bitte über unser **Onlineformular** vor:
www.sg2h.de/saint-lo oder nebenstehenden QR-Code scannen...



Hier finden Sie auch weiterführende Informationen. Eine Informationsveranstaltung für alle angemeldeten Teilnehmer + Eltern findet im Frühjahr 2026 statt.

Parallel zur Onlineanmeldung geben Sie bitte die nachfolgende Erklärung unterschrieben spätestens an der Informationsveranstaltung im Frühjahr 2026 beim Orga-Team (Anna Rieger, Tanja Bullinger, Tom Joas, Marius Haas, Manuel Linsenmaier, Jürgen Scherer) ab.

✂ Hier abtrennen und unteren Teil abgeben

Saint-Lô 2026 (03. bis 09.04.2026)

Erklärung zur Online-Anmeldung: (nur bei minderjährigen Teilnehmern/innen)

Teilnehmer/in: _____

Ich bin (Mein/e Sohn/Tochter ist) Schwimmer Nichtschwimmer

Ich habe (Mein/e Sohn/Tochter hat) folgende Allergien, Krankheiten etc. oder muss folgende Medikamente einnehmen:

Ich übergebe den Verantwortlichen der Handballabteilung über die Dauer der Reise nach Saint-Lô die Aufsichtspflicht über meinen Jugendlichen. Die Aufsichtspflicht besteht nur über die Dauer der gemeinsamen Maßnahmen (Veranstaltungen, Reise, etc.). Sie geht im Anschluss an die Veranstaltungen (z.B. abends) an die gastgebende Familie über.

Da wir eine größere Reisegruppe sind und wir bei privaten gastgebenden Familien untergebracht werden, bitten wir Sie, liebe Eltern, auf Ihre Jugendlichen dahingehend einzuwirken, dass Umgangsformen und Disziplin eingehalten werden.

Wir erteilen der Reiseleitung die Genehmigung, im Notfall (Fuß-/Knieverletzungen o.ä.) eine Ultraschall- oder Röntgenuntersuchung bei einem Facharzt durchführen zu lassen. In Frankreich ist dies bei Personen unter 18 Jahren Bedingung. Es handelt sich dabei nicht um operative Eingriffe!

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)